

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 36.



den 8. Herbstmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Verachten, was man nicht versteht, ist ein gemeines Mittel.

Metakasio.

Die Verehrung Mariens. Nach den Dichtern des Mittelalters.

(Auf Maria Geburt.)

Die Religion, welche auf dem Glauben an die Menschwerdung Gottes beruht, mußte in ihrer Lehre die Idee der hl. Jungfrau als Theotokos (Gottesgebärerin) enthalten, denn mit dieser Idee steht oder fällt auch jenes erste Geheimniß, auf welchem alle andern Wahrheiten des Christenthums als auf ihrem tiefsten Grunde beruhen. So erscheint die hl. Jungfrau rückgewandt zum alten Bunde und hingewandt zum neuen, als die hochbegnadigte, in welcher alle Verheißungen der alten Zeit sich sammeln, und im Wendepunkte der neuern Zeit glücklich in Erfüllung gehen. Ohne Manneszuthat, weil ohne Fehl und Sünde, hat sie den Herrn des Lebens empfangen; denn durch das Ohrenthor ist, nach der alten Dichtung, die Taube d. i. der Geist, die alles schaffende Liebe, ihr in das Herz geflogen. Wie sich bei einem Sternenhimmel zur Nacht der Wundervogel auf die Meeresblume niedersenket, hat sich Gottes Wort in ihren reinen Schooß herabgelassen, und nachdem der ewige Geist in dieser Erwählung der Gnaden Füllhorn über sie ausgegossen, hat sie hinwiederum in sich freithätig diese Gnaden zur höchsten Vollendung ausgebildet; darum erscheint sie auch nach ihrer Erhebung in den Himmel fort und fort in der innigsten Beziehung zu Christus ihrem Sohne und wird vor der Kirche als Mutter Gottes und Mutter aller Gläubigen gepriesen.

Wie die Schriften des alten Bundes voll sind von Hindeutungen auf jene Jungfrau aus Davidischem Geschlechte, die der Emmanuel der Welt einst bringen und wie ein heittrer Stern über dem Hause Jakob aufleuchten sollte, so sind selbst die Mythen der Isis, Ceres, Artchemis, Proserpina und Persephone voll von dieser höhern Bedeutung. Die indischen Mythen reden von einer Wasserlilie oder Lotoblume, die sonst immer verschlossen, endlich durch den Sonnenstrahl geöffnet den schaffenden Brahma geboren, und die große Meja ist es wieder, die ihm den täuschenden Schein vorgehalten, der ihn zur Schöpfung des lieblichen Kosmos bewegte. Das Christenthum hat wie in allem, so auch in diesem Punkte den Typen und Weissagungen des alten Bundes die Wahrheit und Erfüllung, den Dichtungen und Fabeln der Mythologien ihre verborgene Bedeutung und Verständigung gegeben. Die Kirche hat diese Lehre gegen die Nestorianische Sekte und den Marianischen Dienst gegen die Ikonoklasten (Bilderstürmer) weiter ausgebildet; und die christliche Kunst erkannte bald in Maria das höchste Ideal ihrer Bestrebung und das hohe Ziel ihrer Meisterschaft darin: ihre Schönheit und Anmuth würdig darzustellen. Schöner noch als Lukas, der Zwölfbote, sie in seinem Evangelium gezeichnet, hat er, nach der alten Sage, mit eigner Hand ihr Bildniß aufgenommen und die Reihen der Künstler eingeführt, die in der griechischen und italienischen Schule über Vinsoli und Raphael hinaus und bis auf unsern Overbeck herunter das unerreichbare Ideal dem Himmel

zu entwinden gesucht. Auf den ältesten Sarkophagen ist ihr demuthsvolles Bild in der Leidensgeschichte ihres Sohnes eingegraben; zu ihrem Ruhme ertönen die Kirchenhymnen der ältesten Zeiten; was Prudenz und Sedul zu ihrem Lob ins Lied getragen, haben Jrenäus, Gregor von Nazianz, Ephraim der Syrer, der große Redner vom goldenen Munde und hundert andere in kunstverständigen Reden ausgesprochen. — Durch alle Jahrhunderte, vorzüglich aber durch das Mittelalter wird sie in zahlreichen lieblichen Weisen besungen, und die Dichtermälder niederhallen von dem Gesang der Nachtigallen, die zu ihrem Preise so viele rührende Gefäße schlagen. Der hl. Bernard dichtete in den Klosterhallen von Clairvaux seine liebeathmenden Weisen zur Ehre dieser Himmelskönigin, die bald in den Hütten des Volkes und selbst von den Heeren auf dem Schlachtfelde gesungen wurden; Geibert von Nogent erfüllte die Normandie mit seinen Lobliedern auf Maria; die Meister der gesangreichen Provence fanden sich in großer Anzahl (Raynouard choix des poesies tom. IV.) bei diesen marianischen Gesangvereinen alter Zeiten ein, und auch die Sänger aus Engelland blieben dabei nicht zurück; schon 1150 dichtete der Einsiedler Godrich Lieder auf Maria, die noch zur Zeit von Matthäus Paris (1298) allgemein bekannt waren. Das Eine Lied von ihm:

Seinte Marie, clane virgine

Moder Jesu christ Nazarene

on so scild thin Godrich

on fang bring haali with the in Godesrich etc.

wurde besonders mit großem Beifall aufgenommen, und alle Blumen, welche die brittanischen Dichtergärten zur Feier der hl. Jungfrau getragen, finden sich in dem Psalterium des hl. Edmund von Kanterbury (1240) vereinigt.

Bruder Werner führt den Chor der deutschen Sängers an, die im alten Dom zu unsrer lieben Frau ihre Meisterharfen ertönen ließen. Wie Gott von Anbeginn die Weisheit zu Rathe gezogen, um die Welt zu erschaffen, und, daß diese Weisheit in der Wirklichkeit erschienen, Maria selber sei; wie hoch dann der Herr im Leben sie gestellt, und wie übermenschlich er sie verkläret, weiß er in seinen kurzen Reimen andachtathmend zu besingen. Bruder Philipp begrüßt in seinem Marienleben sie als Mutter und Königin aller in dem Christ erlösten Wesen; was er von ihr in alten Büchern gelesen und sonst auch vernommen, will er schlicht und einfach aller Welt verkünden, damit durch ihre Fürbitte der Herr einst seinen Sünden gnädig sei. Der Zeichner dann, wenn gleich von Stand ein Laie, wagt sich auf dogmatisches Gebiet hinüber, und angeregt durch Duns Scotus und seine Minoriten, will er das Geheimniß ihrer reinen Empfängniß den Gläubigen erzählen. Herr Walter von der Vogelweide (Maness.

I. 101) will auch ihr Lob gesagen, der reinen süßen Magd, von der uns ist die Sonne betaget, dem Morgenthor und des Aufgangs Pforte, durch die der Himmelskönig herrlich und groß ein- und ausgegangen. Wie die Sonne strahlet durch gewirktes Glas, also gebär die Reine, die Maid und Mutter zugleich war, den Christ, der uns erlöste von der Sünden Schuld. Wohl ihr, daß sie den getrug, der unsern Tod zu Tode schlug und mit seinem Blute von uns wusch das Unheil, das Evens Schuld uns brachte. — Wie Jeremias an den Strömen Babelons, beweint der Marner (Maness. II. 170) das Unglück seines Vaterlandes, das beides, Kirche und Reich, ergriffen. Seit die Inful zum Helme ward, zum Speer der Krummstab wuchs, und die Stola sich verwandelte in das Schwerdt, wünscht er selbst seinen Kindern in dieser mißgestalteten Welt nur ein kurzes Leben. Aber sein eigener und des Vaterlandes Trost ist Maria, Gottes Freudenhort, Frau ob allen Frauen, reine Mutter des Herrn, des Vaters Tochter, Braut als sie ist, des hl. Geistes, kann ihre Größe und den Reichthum ihrer Tugenden Keiner je erzählen. Sie ist die Rose, vom Himmelsthan befruchtet; von keiner Sünde Dorn bedeckt, verbreitet sie jetzt noch die Wohlgerüche ihrer Tugenden und bleibt als Gottestraute der Gläubigen Beschützerin, denn was sie von ihrem Sohne begehrt, das thut er alles wohlbekannt. — Wie gerne wollte Bruder Eberhard von Sarg (Maness. I. 29) mit schönen Worten vollen Lobes Krone wirken und in rothem Goldgeschmeide der Jungfrau aller Jungfrauen ein Loblied schmieden; aber über alles Lob ist sie erhaben, keuscher Scham eine blühende Blume, darum kann ihm von ihrem Thron allein die Gnade zu des Lobes Anfang kommen. Als ein Wunder der Natur loben sie Himmel und Erde, des höchsten Geistes Zunder hat ihr Wesen verklärt und wie aus einem reinen Gefäße ist die Sonne, die uns alle erleuchtet, aus ihr ausgeronnen.

Sie ist Gottes Paradiese,

Wo gepflanzt war die Speise;

Die nach wunschereicher Weise

All Begier erfüllen mag.

Von des süßen Geistes Thau.

Warst du fruchtbar, reine Frau,

Gar ohne alles Fehles Schaue

Rechter Keusche ein lichter Tag!

Wie könnt ich dein Lob so wälzen,

daß es stünde wie ein Felsen?

Möcht mit Gold es wohl durchschmelzen,

Bis es deiner Würd' entsprach.

Ei, wie Meister Frauenlob (Maness. II. 213) vor seiner Augen Anger die Jungfrau Mutter sah. Die Wunderkron von zwölf Edelsteinen trug sie herrlich strahlend auf dem Haupt. Auf diesen Anger Gottes ist der große Himmelsthan gefallen und die Blume höchster Würdigkeit aufgeschossen, die uns die Frucht des Lebens brachte. Lange

schwirrten und harrten die Turteltauben auf den blühenden Weg, den sie herbeigeführt, und Gottes Weinberg trug nur diese Rebe, die würdig war, die Traube des Himmels aufzubilden.

Alle die Blüten, welche die alten Säger des deutschen Vaterlandes am Altare der Mutter Gottes niedergelegt, hat Konrad von Würzburg zu einem schönen Kranz gewunden und alle die Goldkörner und Perlen, die am Uferstrome des deutschen Meistergesanges vorlagen, hat dieser in seiner goldenen Schmiede (herausg. von W. Grimm. Frankf. 1816) zu einem bunten Halsgeschmeide sinnreich ausgewirkt. O! könnte er in Mitte seines eigenen Herzens Gesänge von Golde zu einer Krone schmelzen und Karfunkelgestein ihr eingefügen für die Himmelskaiserin, so würde er ihrer hohen Würdigkeit ein durchlauchtig und glänzend Loblied gerne daraus schmieden. So aber ist seine Kunst meisterlich genug nicht bereit, daß er nach ihrer vollen Würde der Zungen Hammer könnt' geschlagen und so seinen Mund gefügen, daß er zu ihrem Lobe möchte taugen. Ob auch die Rede, dem Nare gleich, zu Berge flöge, dennoch würde ihr unerreichbar Lob nie gar ausgekündet, denn immer wird ihre hohe Würdigkeit so fern dem Sinn entfliehen, daß auch der größte Meister nie ihr Lob wird ganz erreichen. Hoch wie der Himmel, tief wie der Abgrund ist ihr Wesen, und würde hinunter bis zum Tilstein gegraben, der Marmor und das Elfenbein wird eher mit dem Halm durchbohrt, als daß ein Meister Worte der Genüge zu ihrem Lobe fände. Der Erde Staub, der aufsteigt vor der Sonne, die Gestirne die herrlich strahlen durch die Nacht, Gries und Gras, Staub und Laub, könnten sie alle sprechen, nie wären sie im Stande der Jungfrau volles Lob zu spenden.

Alle diese Lieder, voll poetischer Würde und erhabener Gedanken, welche mehr gekannt zu werden verdienen, waren nur der Ausdruck jener allgemein verbreiteten Andacht zu Maria, welche die christlichen Völker jener Zeiten in so hohem Grade belebte und begeisterte. Zu ihrer Ehre erhoben sich allerwärts jene Meisterwerke christlicher Tempel, die von der modernen Kunst unübertroffen noch jetzt der Gegenstand unserer Bewunderung sind; auf den Fahnen der christlichen Heere strahlte ihr gnadenreiches Bild den Kriegern zu Muth und Begeisterung voran; Könige, wie Stephan von Ungarn, Ludwig XIII. von Frankreich u. a. weihten in den Tagen der Noth ihre Reiche der Ehre der heiligen Jungfrau; die Kirche wußte dem Geiste der Irrlehre und Trennung keinen stärkern Schild entgegen zu halten, als unter den christlichen Völkern die Andacht und Verehrung zu Maria neu zu beleben und auf alle Weise auszubreiten, und schon der hl. Bernard erkannte, daß mit der Zerstörung ihres Dienstes auch die Anbetung ihres Sohnes von der Erde schwinden würde. Sollte eine Zeit, die so gefahrvoll für den Glauben,

so reich an Trübsalen, so drohend für die Zukunft ist, nicht vermögen, unsere Blicke nach dem Beispiele einer frommen und darum glücklicheren Vorzeit auf Maria hinzulenken, die gleich einem glänzenden Sterne uns in der Ordnung des Heiles vorleuchtet. Sollten die Hirten und Diener der Kirche sich nicht bestreben, ihren Dienst unter den christlichen Völkern auszubreiten, um in den Herzen der Menschen dem beseligenden Glauben an Christus wieder Eingang zu verschaffen? Wer die Wirkung ihres Dienstes auf den Glauben und die Kraft ihrer mächtigen Fürbitte nicht erkennt, der übe ihn und suche sie, und er wird darin, gleich einem Anselmus, Hugo, Otto, Udalrich, Dominikus, Franziskus und tausend Andern, für sich und Andere wahre Beseeligung finden.

Bautain und Bonnehose gegenüber dem hl. Stuhl.

Diese zwei Gelehrten, Lehrer an dem kleinen Seminar zu Straßburg, haben folgende Aktenstücke veröffentlicht, die an sich schon so klar sind, daß sie keiner Erläuterung bedürfen.

„Mehrere französische und deutsche Blätter haben gar verschieden von unserer Reise und deren Resultat gesprochen. Gründe höherer Rücksicht bewogen uns, bis zu unserer Rückkehr nach Straßburg davon zu schweigen, wohin wir ein Schreiben mitbrachten, welches uns der hl. Stuhl mitzugeben sich würdigte. Da nun diese Mission beendigt ist, glauben wir der Kirche, allen Katholiken, unsern Freunden und selbst unsern Feinden es schuldig zu sein, den Hergang der Sache ganz einfach darzulegen.

Anfangs Februar vernahmen wir durch ein Schreiben aus Rom, daß man dort die „Philosophie des Christenthums“ (ein Werk dieser Gelehrten) auf den Index setzen wolle. Aufrichtige Freunde, denen wir immer dankbar sein werden, drangen nachdrücklich in uns, alsogleich nach Rom zu gehen. Wir gaben ihren Wünschen nach, und in zehn Tagen waren wir an den Gräbern der heil. Apostel. Unsere Reise nach Rom hatte einzig zum Zweck, uns zu rechtfertigen. Unser erste Schritt war nun, daß wir Alles, was wir geschrieben, dem Urtheil des hl. Stuhles anheimstellten. Se. Em. der Kardinal Lambruschini, Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, nahm es auf sich, unsere Bitte um einen Examinator Sr. Heiligkeit vorzutragen. Se. Em. der Kardinal Mezzofanti (der berühmte Linguist) wurde hiefür beauftragt, und hatte die Güte, uns dem hl. Vater selbst vorzuführen. Kardinal Mezzofanti wurde aber mittlerweile krank, und mehr als ein Monat gieng darüber, bis er sich mit ernstern Dingen beschäftigen konnte. Dann kam die heilige Woche und die Osterfest, welche den Kardinalen alle ihre Zeit für den Kirchendienst in Anspruch nehmen. Der Urlaub, den uns der Minister des öffentlichen

Unterrichts gegeben, war verfloßen, und die Prüfung unserer Schrift kaum angefangen. Wir erkannten wohl, daß es uns unmöglich wäre, der Sache an Ort und Stelle zu folgen, und entschlossen uns daher, eine Erklärung abzugeben, daß wir unsere Werke dem Papst zu Füßen legen und uns zum voraus verpflichten, seinem Urtheile uns zu unterwerfen, wie daselbe auch lauten möge, und zu thun, was er hierin zu verfügen belieben möchte. F. E. die Kardinäle Mezzofanti und Lambruschini übermittelten diese Erklärung; sie wurde genehm gehalten, und am 17. Mai 1838 unterzeichneten wir folgende Erklärung:

„Wir Unterzeichnete, die es innigst bedauern, daß unser hochw. Bischof durch einige von uns vorgetragene Lehren, die auch in unsern Schriften enthalten sind, beunruhigt wurde, erklären in völliger Unterwerfung und mit vollkommener Aufrichtigkeit des Herzens, daß wir keine andere Lehre bezwecken und keine andere festhalten wollen, als welche die kath. Kirche hat, und deshalb widerrufen wir aufrichtig und von Herzen alles, was der Lehre unserer hl. Mutter, der Kirche auf was immer für eine Weise entgegen sein möchte; um jeden Argwohn zu entfernen, legen wir alle Schriften, die wir herausgegeben haben, zu den Füßen unseres heiligsten Vaters Papst Gregors XVI., und indem wir uns Seiner höchsten Autorität gänzlich unterwerfen, bekennen, geloben und versprechen wir, daß wir dem Urtheil, welches dem römischen Papst über die erwähnten Schriften zu fällen gefallen mag, fest anhängen und allem demüthig und ungesäumt Folge leisten werden, was derselbe anordnen mag. Um auch der entstandenen Mißhelligkeit zu begegnen, werden wir sowohl mündlich als schriftlich von allem uns enthalten, was von der Lehre bewährter Auktoren abzuweichen oder den Schein einer gefährlichen Neuerung an sich zu tragen scheint.“

„Rom den 17. Mai 1838.“

B. Buntain.

H. de Bonnechose.“

Am 17. Mai haben die Herren Buntain und Bonnechose obige Erklärung eigenhändig unterzeichnet.

Jos. Kand. Mezzofanti.

So zu finden in den Akten des Sekretariats der heil. Congregation der Bischöfe und Regulären, den 18. Mai 1838.

J., Patriarch v. Konstantinopel, Sekretär.

Se. Heiligkeit hatte die Güte uns zu bescheiden, daß Sie unsere Erklärung mit Freuden annehme, weil Sie von unserm geraden Sinne und von der Aufrichtigkeit unserer Gesinnung überzeugt war, und der Cardinal Mezzofanti anerbote sich sogar in unserer Gegenwart dem Papste hiefür als Bürgen. Wir baten nur um zwei Dinge, die uns gnädig bewilligt wurden, erstens um ein konfidentielles Schreiben vom hl. Stuhl zum Beleg dessen, was wir zu Rom gethan, der

Stimmung daselbst gegen uns, und das uns bei unserer Rückkehr in die Diözese eine günstige Aufnahme bereiten könnte; zweitens verlangten wir irgend ein Schreiben, das wir veröffentlichten könnten, und durch welches bezeugt würde, daß wir mit dem hl. Stuhl in Verbindung seien und durch unsere kindliche Unterwerfung seine Zufriedenheit verdient haben. Am Tage unserer Abschiedsaudienz übergab uns der Cardinal Mezzofanti, gerade als wir in das Cabinet Sr. Heiligkeit eintraten, folgendes Schreiben:

„Messieurs! Ich machte es mir zur Pflicht, die Erklärung Ihrer Unterwerfung, welche Sie in Betreff der von Ihnen vorgetragenen und in Ihren gedruckten Schriften enthaltenen Lehren abgegeben haben, zu den Füßen Sr. Heiligkeit niederzulegen. Se. Heiligkeit nahm dieselbe an, zum voraus überzeugt sowohl von Ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit und von Ihrem Gehorsam gegen Alles, was sie in Betreff dieser Schriften selbst verfügen und beschließen wird, so wie auch von Ihrer Treue, dasjenige zu halten, was Sie in der berührten Erklärung versprochen. Der hl. Vater giebt Ihnen zugleich einen Beweis Seiner Zufriedenheit dadurch, daß Er Sie noch einmal in Seine Gegenwart treten läßt, um Ihnen vor Ihrer Abreise den apostolischen Segen zu ertheilen. Das mag Ihnen ein Beweis Seines väterlichen Wohlwollens sein, das Sie sich durch Ihre Unterwerfung sowohl als durch Ihre erbauliche Aufführung während Ihres Aufenthaltes zu Rom zu verdienen gewußt haben.“

Genehmigen Sie ic.

J. Cardinal Mezzofanti.“

Nie werden wir die väterlichen Ermahnungen vergessen, welche der heil. Vater an dem Tage an uns richtete, als wir zum letzten Male vor ihn gelassen wurden, wie wir auch die Beweise des Wohlwollens, womit er uns beehrte, immer mit Liebe und Hochachtung bewahren werden. Wir verließen Rom mit leichtem und frohem Herzen, wie es immer ist, wenn man eine Pflicht erfüllt hat. Uebrigens hatte uns die Erfüllung dieser Pflicht wenig gekostet, weil unser Entschluß so fest und unwandelbar war, und besonders weil man alles, was man von uns zu fordern berechtigt war, mit so viel Liebenswürdigkeit, väterlichem Sinn und Wohlwollen verbunden hatte. Bei unserer Ankunft in Straßburg beeilten wir uns, das uns übergebene Schreiben zu überreichen, und wir wurden mit Güte empfangen.

Das ist der kurze und genaue Bericht der vorzüglichsten Ergebnisse unserer Reise nach Rom. Wir hätten noch ganz anderes zu erzählen; denn unser Herz ist noch ganz voll von dem, was wir gesehen, gehört und gefühlt haben. Aber die Zeit hiefür ist noch nicht gekommen, und wir werden alles gewissenhaft in unserer Seele bewahren, bis sich uns die Gelegenheit bieten wird, die Fülle unserer Erkenntlichkeit und Bewunderung auszuströmen. Vor der Hand wollten wir

nur der Kirche unsere gänzliche Unterwerfung und unsere unverbrüchliche Abhängigkeit an den hl. Stuhl aussprechen.

Straßburg, den 5. August 1838.

L. Bantain, H. de Bonnechose."

Aus dieser kurzen Darstellung ergibt sich so deutlich der Abstand obiger zwei Gelehrten gegen das zankstüchtige Benehmen der zwei Hermesianer, welche in ähnlicher Angelegenheit ganz anders von Rom geschieden sind.

Zuschrift der Katholiken des Bezirks Muri an die aargauische Regierung.

Hochdieselben unlängst erlassene Verfügung, wornach unserm hochw. Hrn. Unterpfarrer Vater Ambrosius Christen alle pfarramtlichen Verrichtungen untersagt, er ins Kloster Muri zurückgewiesen, und sonach uns entzogen worden ist, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil er kein Kantonsbürger sei, hatte in der Mehrzahl der hiesigen Pfarrgenossen schmerzliche Empfindungen hervorgerufen, vorzüglich weil sie dadurch ihre mehrhundertjährigen Rechte und Verhältnisse zum Kloster, bei denen sie sich bis dahin immer wohlbefunden hatten, gekört und zerrissen sahen. Im Vertrauen auf die landesväterliche Gesinnung der hohen Regierung wurde daher mehrseitig der Wunsch ausgesprochen, in einer begründeten Vorstellung über diese Angelegenheit sich an diese hohe Behörde zu wenden, und derselben die Beschwerden, Wünsche und Bitten der Pfarrgenossen hierüber vorzutragen. Man glaubte keineswegs besorgen zu dürfen, daß der Ausübung eines so klar und feierlich zugesicherten verfassungsmäßigen Rechtes, wie es das Petitionsrecht ist, irgend ein Hinderniß sollte in den Weg gelegt werden wollen, am allerwenigsten von einem untergeordneten Beamten, welcher unter der gleichen Verfassung wie das Volk steht, und dessen Amtsgewalt nur zum Schutze, und nie zur Unterdrückung verfassungsmäßiger Rechte angewendet werden darf, wenn sie nicht in verfassungswidrigen und willkürlichen Mißbrauch ausarten soll. In diesem Vertrauen kamen daher einzelne Pfarrgenossen bei den Gemeindevorstehern mit dem Gesuche ein, die Eingabe einer solchen Vorstellung, und Bittschrift, dem Wunsche der Pfarrgenossen gemäß, an Hochdieselben zu veranstalten. Zur Besprechung dieses Gegenstandes traten nun am 12. August leztlich die Herren Gemeindeammänner der Pfarrei Muri, sowie mehrere Gemeinderäthe und andere Pfarrgenossen zusammen, und nachdem mehrfache Berathung gepflogen, und ein Entwurf einer solchen Vorstellung an die hohe Regierung abgelesen worden war, beschloßen jene Gemeindebeamten die Kirchgenossen auf den 15. August zu versammeln, um von ihnen unmittelbar selbst und mit Bestimmtheit zu vernehmen, ob die Eingabe der fraglichen Bittschrift in ihrem

Wunsche liege, und auf welche Art und Weise solches geschehen soll. Allein schon am 13. August ließ der Hr. Bezirksammann Weibel durch ein Kreis Schreiben den Hrn. Gemeindeammännern die Versammlung der Pfarrgenossen verbieten, und am 15. dieselben, sowie die Mitglieder der Gemeinderäthe und die Pfarrgenossen, welche in ihrer Zusammenkunft am 12. dies die fragliche Kirchenversammlung beantragt, oder solche zu veranstalten beschloßen hatten, theils auf den 14. theils auf den 15. vor sich zu laden. Bei ihrem Erscheinen verbot er sie durch mehrere Fragen über mehrere Punkten in Beziehung auf die Kirchengemeindeversammlung und deren Zweck, und hielt ihnen am Ende eine Strafpredigt über ihr Beginnen, untersagte mit Drohungen alle Veranstaltung und Eingabe gemeinschaftlicher Petitionen überhaupt und der hier in Rede stehenden insbesondere, wobei er mehrere ehrenkränkende und beleidigende Vorwürfe gegen uns, so wie gegen alle diejenigen aussprach, welche die Veranstaltung und Eingabe einer solchen gemeinschaftlichen Petition beabsichtigen, als: „Es stecken nicht die vorgegebenen, sondern andere politische Zwecke dahinter; man suche dadurch das Volk zu beunruhigen, aufzureizen, besonders durch Abhaltung einer Kirchengemeinde“ etc. Wir widersprechen vor allem auf das nachdrücklichste einer solchen Tendenz, verwahren uns feierlich gegen solche willkürliche und ehrenkränkende Zulagen, und weisen sie dahin zurück, von wo sie ausgegangen sind. Indem wir hievon Meldung thun, können wir im schmerzlichen Gefühle dieses uns von Ihrem Amtmann angethanen Unrechtes und unverdienter Begegnung nicht unterlassen uns zu beschweren und Höchstse zu ersuchen, zu bedenken, welcher Ehrenmann wohl noch vor Kränkungen und Verfolgungen sicher sein könnte in einem Lande, wo es Behörden und Beamte gebe, welche den unschuldigsten Handlungen, wozu Grundgesetz und die stärksten Garantien berechtigten, schlechte Absichten unterlegen, in amtlicher Stellung ohne irgend einen Beweis dieselben als wirklich vorhanden aussprechen, und die Betreffenden diesem gemäß behandeln dürfte? Doch wir gehen zur Hauptsache zurück. Schon am 4. Jänner dieses Jahres bei Beerdigung der Gemeindeammänner und Gemeinderäthe, hatte der Hr. Bezirksammann Weibel alles Petitioniren verboten, und den Gemeindeammännern und Gemeinderäthen unter eigener Verantwortlichkeit aufgetragen, darüber zu wachen, und es ihm sogleich anzuzeigen, wenn sie das mindeste von irgend einer Petition vernehmen sollten. Er werde, so sprach er, mit aller Strenge gegen das Petitionswesen verfahren und es unterdrücken, und wenn seine Kraft hiezu nicht hinreiche, die Macht der Regierung anrufen. Auf dieses bei seinem Amtritts erfolgte Verbot hatte er sich in seinen Strafreden am 14. und 15. August berufen, dasselbe den Gemeindevor-

stehern aufs Neue eingeschränkt, und dabei besonders alles gemeinschaftliche Petitioniren so wie alle hiezu nöthigen Versammlungen und Besprechungen, namentlich aber uns die Versammlung der Pfarrgenossen, die Unterzeichnung und Eingabe einer Bittschrift an die hohe Regierung in der oben genannten Angelegenheit unter Drohung untersagt. Dadurch hat er in die Rechte der hohen Regierung eingegriffen. Denn nur dieser hohen Behörde kommt es zu, über Gesuche, welche an sie eingegeben werden, zu entscheiden, dieselben entweder zu gewähren oder abzuweisen. Er aber hat vorgehend entschieden, und uns mit unserm Gesuche abgewiesen, bevor wir dasselbe Hochhohen eingaben, bevor Hochsie darüber zu entscheiden in Stand gesetzt werden konnten. Dadurch hat er sich ferner als Scheidewand zwischen dem Volke und der hohen Regierung und jeder andern höhern Behörde aufgestellt, diese somit in die Unmöglichkeit versetzt, die Stimmung, Beschwerden, Bitten und Wünsche des Volkes zu vernehmen, diesem aber die Ausübung des Petitionsrechtes ganz unmöglich gemacht — Alles dieses zuwider der ausdrücklichen Bestimmung und feierlichen Zusicherung der Verfassung, welche in §. 17. der Verfassung sagt: „Jedermann hat für sich und mit andern vereint das Recht, Wünsche, Gesuche und Beschwerden in gesetzlich bestimmter Art und Weise an alle öffentlichen Gewalten und Behörden zu bringen.“ Dieser ausdrücklichen Bestimmung der Verfassung zufolge muß also auch „Jedermann“, der „mit Andern vereinigt“ ein Gesuch oder eine Beschwerde an irgend eine Behörde einzugeben wünscht, das Recht haben mit diesen „Andern“ zusammenzutreten, sich zu versammeln, um sich mit ihnen über eine solche Eingabe zu besprechen, zu berathen, zu entschließen, zu unterzeichnen u., auch wenn diese „Andern“ seine Pfarr- und Gemeindegemeinschaften sind, weil ohne dieses es unmöglich wäre, „mit Andern vereinigt“ an irgend eine Behörde eine Beschwerde oder ein Gesuch einzugeben, wodurch diese feierliche Zusicherung der Verfassung zur Unwahrheit ja zur Lüge gemacht würde.

Ueber dieses verfassungsmäßige Petitionsrecht spricht der Verfassungsrath, dieser gewiß vollgültige Kenner und Ausleger des Sinnes seines Werkes, der Verfassung, an das aargauische Volk in der feierlichen Stunde, wo dieses über Annahme oder Verwerfung eben dieser Verfassung entscheiden sollte, sich folgendermaßen aus: „Durch die unbedingte „Garantie des Petitionsrechtes haben wir jedem die Möglichkeit gegeben, Beschwerden und Wünsche vor allen öffentlichen Behörden geltend zu machen, die Behörden selbst „aber in die Lage versetzt, sich von der Stimmung ganzer „Gemeinden und Korporationen zu überzeugen.“ Es dürfen demnach keinerlei Gegenstände folglich auch die religiösen und kirchlichen nicht von dem Petitionsrecht ausgeschlossen

werden, weil sonst dasselbe nicht „unbedingt,“ sondern nur bedingt garantirt wäre. Es dürfen Versammlungen von Genossen einer Gemeinde oder Pfarrei, welche letztere ja eine Korporation bilden, Behufs der Eingabe einer Beschwerde oder eines Wunsches an irgend eine Behörde eben so wenig verhindert oder untersagt werden, weil sonst die Gemeinden und Korporationen als solche vom Petitionsrecht ausgeschlossen wären, folglich dieses aufhörte ein unbedingt garantirtes für Jedermann, für sich und mit andern vereinigt, zu sein; und weil dadurch die Behörden in die Unmöglichkeit versetzt würden, sich von der Stimmung ganzer Gemeinden und Korporationen zu überzeugen. Denn jene können nur dadurch von einer solchen Meinung sich überzeugen, wenn diese — die Gemeinden und Korporationen — ihre Stimmung aussprechen und zur Kenntniß der Behörden bringen; sich aussprechen aber können sie sich nur in einer Versammlung. Aus allem diesem geht klar hervor, daß die Verbote des Hrn. Bezirksammanns Weibel in Betreff

1) des Petitionirens überhaupt und besonders in religiösen und kirchlichen Angelegenheiten;

2) der Versammlungen der Gemeinde- und Pfarrgenossen zum Zweck der Eingabe einer Petition an eine öffentliche Behörde; und

3) der Eingabe von gemeinschaftlichen Petitionen im grellsten Widerspruche mit den deutlichsten Bestimmungen der Verfassung stehen, und das dem Volke klar und feierlichst zugesicherte Petitionsrecht verletzen, ja gänzlich unterdrücken; demnach wir uns im Fall befinden, gegen diese Verletzung und Ueberschreitung amtlicher Befugnisse Ihres Hrn. Amtmanns im hiesigen Bezirke bei Hochdenselben Klage zu führen, und Hochsie um den landesväterlichen Schutz für unser verfassungsmäßiges Recht angelegentlich zu ersuchen. Wir stellen daher die ehrerbietige Bitte, Hochdieselben möchten Ihrem Hrn. Amtmann des hiesigen Bezirks für jetzt und in Zukunft jede Verfolgung und Unterdrückung des verfassungsmäßigen Petitionsrechtes untersagen, und uns von allen Hindernissen in Ausübung desselben, wie sie uns nach obiger Vorstellung widerfahren sind, befreien.

(Folgen die Unterschriften.)

Kirchliche Nachrichten.

Zug. Montag den 3. d. versammelte sich das ehrw. Ruralkapitel Zug beim hochw. Hrn. Dekan in Steinhausen und erwählte den sehr geschätzten und allgemein beliebten Hrn. Fidel A. Schell, Pfarrer in Cham, zum Sektar.

Bayern. Se. Gnaden der Hr. Erzbischof Wilde von Wien, der mit vielem Interesse alle Kunstschätze Münchens besuchte, widmete der Glyptothek seine ganz besondere Aufmerksamkeit. Der Hauptzweck seiner Reise scheint indes

die genaue Besichtigung der Anstalt der barmherzigen Schwestern zu sein, welche sich immer mehr erweitert; denn außer den schon vorhandenen 70 Schwestern ließen sich in kurzer Zeit an 120 vormerken. Der Hr. Erzbischof wird einige im Dienste schon erfahrene Schwestern mit nach Wien nehmen, um auch dort ein solches segensreiches Institut zu gründen, das außer seiner religiösen Bedeutsamkeit vorzüglich der leidenden Menschheit zum Frommen dient.

— J. Görres' Schrift gegen Leo und Marheinecke wird dieser Tage in Regensburg bei Manz fertig werden. Sie übertrifft an Fülle der Ideen, Schönheit und Wahrheit der Darstellung, und vor Allem in der die Gegner vernichtenden Widerlegung noch dessen Athanasius.

Oesterreich. Die gesammte Geistlichkeit des Teschner Dekanats hat sich, weil sie zu ihrem Bischof (von Breslau) kein Vertrauen fassen kann, an Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich gewendet mit dem Gesuche: es möge ihr gestattet werden, künftighin keine gemischten Ehen einzusegnen, wobei nicht die Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Religion vollkommen garantirt würde. Man ist sehr gespannt auf die allerhöchste Entschliessung, da man sich mit dieser Angelegenheit in Wien sehr ernstlich beschäftigen soll. (Das Fürstenthum Teschen bildet einen Theil von österreichisch-Schlesien, und steht in kirchlicher Beziehung unter dem Fürstbischof von Breslau in Preußen).

— Den 18. Juli wurde in Venedig die Einsegnung einer neuen kirchlichen Congregation gefeiert, genannt „Weltgeistliche der Barmherzigkeit-Schulen“, gegründet durch zwei ehrwürdige Priester, Antonio Angelo und Marc-Antonio Cavanis. Die Congregation ist durch ein apostolisches Breve ermächtigt, sich überall niederzulassen, wohin sie berufen wird. Es wird nur das einfache Gelübde abgelegt, und man führt das gewöhnliche Leben. Die Statuten hat der hl. Stuhl bestätigt. Die Mitglieder setzen ihren Beruf in väterliche Aufsicht der Jugend und in Mitwirkung zu Erzielung einer guten häuslichen Zucht. Zugleich ist es ein Zufluchtsort für diejenigen, welche fern von der Welt zu leben wünschen, und eine ganz neue Weise, der Jugend beizustehen.

Preußen. Mit Ausnahme von fünf Dekanaten hat bereits die gesammte Geistlichkeit des Erzbisthums Posen-Gnesen gegen das Ministerial-Rescript Altensteins protestirt. Unterm 25. Juli hat auch das Generalkonsistorium zu Posen gegen jene Verfügung Einspruch gethan und besonders darauf hingewiesen, daß auch eine unter dem Bischof Szembeck 1720 gehaltene Synode die gemischten Ehen für ganz unzulässig erklärt und in der Folge das dabei zu beachtende Verfahren Paps Benedikt XIV. in der oft erwähnten Bulle für das Königreich Polen vorgeschrieben habe. Auch besitze es authentische Aktenstücke, daß gemischte Ehen nur

unter der Bedingung jener Bulle eingesegnet werden durften. Darnach sei die erzbischöfliche Verfügung vom 27. Febr. l. J. keine Neuerung, und die Mitglieder des Generalkonsistoriums können sich als Vertreter des Erzbischofs zu etwas Entgegengesetztem keineswegs verstehen. Sie hoffen, Se. Majestät werde ihnen nichts zumuthen, was mit ihrem Gewissen und Beruf und mit der garantirten Glaubensfreiheit im Widerspruch stünde. (M. Z.)

— Posen, den 15. August. Bereits haben dreizehn Archipresbyteriate ihre Erklärung im Sinne des Posener und Kozminer Dekanats an das k. Ministerium eingesandt. Man trägt sich in Posen mit dem Gerüchte, der König habe an den Oberpräsidenten geschrieben, er solle den Erzbischof in geistlichen Dingen handeln lassen, wie er wolle; keinesfalls solle er Sicherheitsmaßregeln gegen seine Person treffen. Seit mehreren Wochen ist auch die Polizeiwache von seinem Palais entfernt, obwohl der Generalvikar von Gnesen noch immer bei ihm wohnt. Beide gehen und fahren mit einander aus; täglich findet man Equipagen des polnischen Adels vor der Wohnung des Erzbischofs. Am 3. August, dem Geburtstag des Königs von Preußen, hielt der Hr. Erzbischof ein solennes Hochamt, wobei ihm genannter Generalvikar assistirte. So widerlegt er die Behauptung, als ehre er den König nicht. — Der Oberpräsident hat schon wiederum einige Male versucht, Zutritt bei ihm zu erhalten; indeß hat der hochw. Oberhirt auf das bestimmteste erklärt, er wolle nichts mehr mit ihm zu thun haben. (Herold d. Gl.)

— Die Auswanderungen aus Pommern wegen religiöser Ueberzeugung und erlittenen Gewissenszwangs sind wenig zur Publicität gekommen, und doch was Zahl und Gehalt der Individuen anlangt, nicht unbedeutend. Nicht zu leugnen ist, daß eine Anzahl respektabler Köpfe und Familien, zum Theil begüterte Bauern, im Glauben, daß ihr lutherischer Gottesdienst durch die Regierungsmaßregeln gefährdet sei, zum Entschlusse kamen, auszuwandern, darauf aller Hindernisse ungeachtet bestanden, und ihn endlich ausführten. Weder Nahrungsforgen, noch andere Uebel drückten sie. (L. M. Z.)

Sardinien. Der Erzbischof von Genua hat einen Hirtenbrief an seine Diözese erlassen, um die Feier einer nahe bevorstehenden kirchlichen Synode zu verkündigen. „Dannmehr — heißt es darin unter Anderem — 155 Jahre seit der letztgehaltenen Synode verstrichen, so darf die nothwendige Feier einer andern nicht mehr verzögert werden, als das mächtigste Mittel zur Wiederherstellung kirchlicher Disziplin, zur Verbesserung der Sitten, Abschaffung der Mißbräuche und Wiederanknüpfung christlicher Liebe im Volke. Wir verkündigen, daß diese Synode in der Metropole zum heiligen Lorenz abgehalten werden wird.“ — Zum Schlusse wird bemerkt, daß die Feier der Synode vom gegenwärtig

regierenden Papste durch besonderes Schreiben vom 25. Februar 1838 gut geheissen wurde.

Frankreich. Das Bedeutendste, das sich bei Gelegenheit der Geburt des Enkels Ludwig Philipps herausstellt, ist des Königs jetzt vollständig gewordene Ausöhnung mit dem kath. Klerus, namentlich seine Stellung zum Erzbischof von Paris. Daß dessen Anschließen an die Juliusdynastie nicht einzeln dasteht, zeigt die Sprache des Univers religiös über die Erscheinung des Erzbischofs in den Tuileries zur Salbung *) des Kindes und das darüber von der königlichen Familie empfundene Glück. Das Univ. rel. ist bei weitem mehr der Ausdruck des französischen Klerus, als die Gazette de France, Quotidienne und selbst die France. Die mit diesem Eifer und dieser Aufrichtigkeit geschehene Salbung des Grafen von Paris ist offenbar nur eine Gelegenheit geworden, die durch das ganze religiöse Streben des jetzigen Systems längst herbeigeführt gewesene Ausöhnung der Juliusdynastie mit Rom gewissermaßen feierlich zu proclamiren, wenn vielleicht auch — und dies ganz im kirchlichen Geiste — die so schnell erfolgte Geburt eines ersuchten Sohnes dem Klerus als eine Art Fingerzeig für das Gedeihen dieser allerdings durch außerordentliches Glück gesegneten Dynastie erschienen sein mag. Die Legitimisten scheinen bestürzt über ein doch in den politischen Principien der Kirche gelegenes Ereigniß. Die Politik der Kirche war nie ausschließlich monarchisch, noch aristokratisch, noch demokratisch, sie war dies oft in demselben Zeitpunkt an verschiedenen Orten zugleich, die Politik der Kirche steht über den staatlichen Berechnungen. Sie fragen: ist es klug von Ludwig Philipp, in Frankreich gerade diesen Bund mit dem Klerus einzugehen? und ich antworte unbedingt: Ja! Fürs erste sind für immer die Hoffnungen der Legitimisten verloren. Was die alte liberale Partei von der Restauration her mit ihren bis zur Bornirtheit gehenden, antikirchlichen Bestrebungen betrifft, so macht der Hof sie sich dadurch nicht mehr zum Feinde, als sie es schon ist. Aber außerdem ist nicht zu verkennen, daß auch eines großen Theils der Nation, der nicht zu jenen beiden Parteien gehört, seit mehrern Jahren eine religiöse katholische Richtung sich bemächtigt hat, von der der außerordentliche Absatz nicht nur von Erbauungsbüchern aller Art, sondern auch jener gelehrten Werke und jene Richtung unter den gebildeten Klassen Zeuge ist, welche namentlich neuerdings noch die Uebersetzung von Ranke's Geschichte des Papstthums z. B. zu einer Buchhändlerspe-

kulation machte. Sahen wir doch neuerlich das Commerce, das allen neuen Bewegungen nachzugehen strebt, dem bekannten de Potter erlauben, die von der alten Opposition so bitter angegriffenen Professionen im Namen der Allen gleich zustehenden religiösen Freiheit reklamiren!

(Allg. Zeit.)

— Als der König dem wegen der Geburt des Prinzen angeordneten Te Deum beizumohnen in die Kirche Notre Dame kam, empfing ihn der Erzbischof mit einer Anrede, worin folgende Worte vorkamen: „Sire, unsere Wünsche können nicht in der Tiefe unseres Herzens verborgen bleiben. Wir bitten Gott ohne Unterlaß, daß er die Zeit verkürzen, daß er den Augenblick beschleunigen möge, wo alle Franzosen durch die Bande des gleichen Glaubens, und der christlichen Liebe vereinigt, unter uns nach dem Worte unsers Herrn Jesus Christus und nach der Gnade seines heiligen Herzens eine einzige Heerde und ein einziger Hirt sein werden.“

Rom. Die im Jahre 1823 durch Brand zerstörte schöne Paulskirche ist fast gänzlich wiederhergestellt. Dies hat man einzig und allein dem festen Willen Gregors XVI. zu verdanken. Auch die mit der Herstellung beauftragten Baukünstler haben mit redlichem Eifer das Ihrige dazu beigetragen. Am 15. Juli besuchte der hl. Vater die Basilika und besichtigte die Arbeiten sehr genau. Den Bildhauern, Architekten und Malern ertheilte er die schmeichelhaftesten Lobspprüche.

— Das Fest Mariä Himmelfahrt wurde auf das feierlichste begangen. Der Papst hatte sich schon früh nach der Basilika S. Maria Maggiore begeben, wo er die Messe las und den Andächtigen das heiligste Sakrament reichete. Später wurde das Te Deum angestimmt, um dem Himmel zu danken für die Erlösung von der Cholera im vorigen Jahre. Darauf krönte der hl. Vater das wunderthätige Marienbild in dieser Kirche mit einer kostbaren Krone. Dem darauf folgenden feierlichen Amte mit Gesang wohnte der Papst mit allen Kardinälen bei. Die Kirche war mit rother Seide und Gold reich verziert, und um und auf dem Altar brannten viele hundert Lichter. Der Zudrang der Menschen war so groß, daß Viele vor der Kirche bleiben mußten. Sowohl für das anwesende diplomatische Corps und die Vornehmsten der Stadt waren Sitze errichtet, als auch für mehrere auswärtige fürstliche Personen. Die feierliche Handlung schloß mit dem apostolischen Segen, welchen der hl. Vater von der Loggia der Kirche herab dem versammelten Volke ertheilte. Die ganze Feier machte einen erhabenen Eindruck auf alle versammelten Gläubigen, welche von dem Cardinal-Bicar eigens eingeladen waren, nicht bloß an diesem Tage, sondern während neun Tagen ihr Gebet bei dem Gnadenbilde zu verrichten. Der Tag wurde durch reichliche Spenden an die Armen verherrlicht, und zwei Abende war die Stadt auf das glänzendste erleuchtet.

*) Der Correspondent der Allg. Zeit. spricht hier von einer Salbung. Da kaum die hl. Firmung damit gemeint sein wird, so muß man glauben, es sei nur ein irriger Ausdruck für „taufen“ (ondoyer).

D. Med.